

## **Gespräch mit Stefan Ziller**, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin)

Am 30.8.2019 fand ein Gespräch des Verbandes mit Herrn **MdA Stefan Ziller** zum Thema **Reform der Berliner Verwaltung** statt.

**Stefan Ziller** ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Sprecher für Verwaltungsmodernisierung, Digitales und Armutsbekämpfung, Koordinator des AK II (Integration, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit und Pflege).

Für den Verband nahmen die Vorstandsmitglieder **Wolfgang Hurnik** und **Andreas Schmidt von Puskás** an dem Gespräch teil.

In dem Meinungsaustausch wiesen die Vertreter des Verbands darauf hin, dass für eine Verbesserung der Leistungskraft der Berliner Verwaltung die **Schaffung klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten** unverzichtbar sei. Dazu zählen neben eindeutiger **Klärung der Zuständigkeiten** – auch durch Konkretisierung des AZG und des Zuständigkeitskatalogs zum AZG – **einheitliche Strukturvorgaben und Bezeichnungen für die Abteilungen und Ämter in den Bezirksämtern**, die **Wiedereinführung der Fachaufsicht** insbesondere in den Bereichen, in denen ein einheitliches Handeln der Verwaltung in der Einheitsgemeinde Berlin unabdingbar ist, sowie eine bessere **personelle Ausstattung der Bezirksämter**. Im Übrigen seien einheitliche Verfahren, vor allem im IT-Bereich, sowie eine aufgabenkritische Betrachtung insbesondere von Beteiligungsverfahren geboten.

Zugleich äußerten die Vertreter des Verbands erhebliche Zweifel, ob die vom Senat im Rahmen des Zukunftspakts geplanten **Zielvereinbarungen** geeignet seien, die Probleme der Berliner Verwaltung flächendeckend zu lösen.

In Ergänzung zu Fragen der Verwaltungsreform wiesen die Vertreter des Verbands Herrn Ziller auch auf die **Problematik im Tarifgefüge Berlins** hin, die dadurch entstehe, dass beispielsweise im Lehrerbereich, aber zunehmend auch in anderen Mangelberufen vor allem Berufsanfänger deutlich besser bezahlt würden, als andere Dienstkräfte mit zumindest gleicher und teilweise sogar höherer Qualifikation. Dies sei nicht motivationsfördernd und mit Blick auf die strengen Regelungen des beamtenrechtlichen Laufbahnrechts auch dienstrechtlich hoch problematisch.

Wolfgang Hurnik